

Informationen zur Musikschule hinsichtlich der Fragen von Herrn von Malottki im Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft

1. Bekommen die Bürger*innen die Gebühren zurück, wenn in ihren Unterrichtsfächern coronabedingt aktuell kein Musikschulunterricht erteilt werden kann/ darf?

ANTWORT:

Wie Anfang April 2020 laut Gebührensatzung festgelegt und kommuniziert (u. a. Homepage der Musikschule) worden ist, werden für Gruppenunterrichte die Gebühren im April um 50 % und im Mai und Juni um 100% erstattet, da diese Unterrichte nicht online stattfinden können.

Für alle Einzel- und Partnerunterrichte gab es Online-Angebote. Seit dem 14. Mai 2020 kann der Unterricht nun auch wieder in der Musikschule wahrgenommen werden. Der Unterricht in 3er-/4-er Gruppen ist auch wieder möglich.

Alle größeren „Konstellationen“, wie z. B.: Eltern-Kind-Gruppe, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Instrumentenkarussell und Ensembles können aufgrund der Abstandsregelungen noch nicht unterrichtet werden und müssen ausfallen.

2. Wie sind die Lehrkräfte finanziell abgesichert, die aktuell weniger oder keinen Unterricht geben können?

ANTWORT:

Wie bereits Mitte April 2020 mitgeteilt, gibt es bei den Lehrkräften finanziell keine Einschränkungen, da die meisten Unterrichte stattfinden.

Gez.

Anett Hauswald